

Präs.: 10. Jull 1973

No. 1395/7

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren gegen Kabinettsrat Dr. Bandion.

Gegen Herrn Dr. Josef Bandion wurde Strafanzeige wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches nach § 101 StG, des Betruges nach §§ 197, 199 lit b u. der Verleumdung (§209 StG) erhoben, weil er als Geschäftsführer der SGAE (Studiengesellschaft f. Atomenergie Seibersdorf) die Gesellschafter der Studiengesellschaft anlässlich der Gesellschafterversammlung durch Versendung einer falschen, als Information des Finanzministeriums bezeichneten Aktenwiedergabe irregeführt haben soll.

Da diese Handlung des Herrn Dr. Bandion entscheidend dazu beigetragen hat, daß der bisherige Geschäftsführer der SGAE Dr. Spann, an dessen Stelle Dr. Bandion nachfolgend getreten ist, von der Gesellschafterversammlung entlassen wurde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist zum Zeitpunkt der Versendung der "Information" durch Herrn Dr. Bandion an die Gesellschafter der SGAE ein Akt des Finanzministeriums gleichen Inhalts der SGAE zugegangen ?
- 2.) Wenn ja, wie lautet die Aktenzahl und wer hat die Übermittlung des Aktes an die SGAE für den Bundesminister verfügt ?
- 3.) Wenn nein, wurde in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Amtsmißbrauchs eingeleitet ?
- 4.) Lagen zum Zeitpunkt der Versendung dieser "Information" abschließende Ergebnisse der Erhebungen der Wirtschaftspolizei vor, wie dies in der Information behauptet wird?

- 2 -

- 5.) Wann ja, wann und wem wurden diese zugänglich gemacht und stimmen sie mit den Behauptungen in der Information überein ?
- 6.) Wenn nein, wurde deshalb ein Strafverfahren gegen Dr. Bandion oder andere Personen eingeleitet ?
- 7.) Wurde im Zuge der Erhebungen geklärt, ob die Versendung dieser Information im Auftrage und mit voller Kenntnis des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der SGAE erfolgte oder ob hier eine Eigenmächtigkeit des Geschäftsführers Dr. Bandion vorlag ?
- 8.) Wurde erhoben, wo die Information abgefaßt und von wem Sie geschrieben wurde ?
- 9.) Konnte ferner festgestellt werden, ob - wie behauptet wird - die Unterschrift des Geschäftsführers Dr. Grumm auf dem der Information beigefügten Begleitschreiben ohne Kenntnis der Information wegen vorzeitiger Abreise blanco erfolgte ?
- 10.) Hat die Staatsanwaltschaft über die Anzeige gegen Dr. Bandion schon eine Verfügung getroffen und wie lautet diese ?